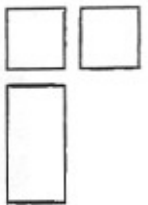


# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

## DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenamt - Postfach 20 07 51 - 80007 München

An alle  
Kirchengemeinden  
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Auskunft bei Herrn Wolfgang Henninger  
Telefon: (089) 55 95-294 o. 431  
Fax: (089) 55 95-528  
E-Mail: [Wolfgang.Henninger@elkb.de](mailto:Wolfgang.Henninger@elkb.de)

10. Januar 2005

### Ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

"die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist", schrieb einst Dietrich Bonhoeffer. Um Kirche für andere sein zu können, muss eine Kirchengemeinde die Nöte und Probleme in ihrem Umfeld wahrnehmen. Das niederschmetternde Ergebnis internationaler Schulleistungsvergleiche ist aus christlicher Sicht, dass in keinem untersuchten anderen Land der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischem Erfolg so signifikant ist wie in Deutschland. Etwa 15 % aller Jugendlichen, aber 40 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland ohne Berufsabschluss. In der Schule werden dafür die Weichen gestellt. Dazu kommt, dass sich bei uns ein tief greifender Wandel der Familienstrukturen durch die Berufstätigkeit beider Eltern oder durch allein erziehende Elternteile vollzogen hat.

Schule beginnt sich zur Lebenswelt hin zu öffnen. Umgekehrt muss sich die Lebenswelt, auch die Kirche, mehr für die Schule und deren Anliegen öffnen. Die gegenseitige Öffnung ist für beide, Kirche und Schule, eine Chance, in der Kooperation von einander zu lernen.

Unserer Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, eine Chancengerechtigkeit auf dem Bildungssektor zu ermöglichen.

Wie wäre es

- \* mit einem Frühstück in der Schule, wenn sich zeigt, dass viele Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen und so in den Tag starten,
- \* mit kostengünstigen Angeboten zur Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe,
- \* mit Räumen der Begegnung und des (seelsorgerlichen) Gesprächs für Kinder und Jugendliche im Gemeindezentrum?

Im Bereich der musischen Bildung und Erziehung können haupt- oder ehrenamtliche Mitglieder Ihrer Gemeinde (auch aus dem kirchenmusikalischen Bereich) der Schule in ihren Bemühungen hilfreich zur Seite stehen.

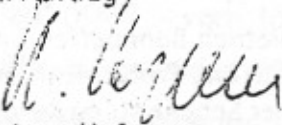
Ganztägige Förderung und Betreuung sind ein geeigneter Weg zu einer besseren Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Deshalb kann es ein Anliegen Ihrer Kirchengemeinde werden, die Aufgaben der Schule in ihrem Umfeld zu unterstützen und nach Möglichkeiten für einen kirchlichen Beitrag im Angebot der Schule zu suchen.

Wir wollen Ihnen, verehrte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und den Schulen, in der Diakonie und der Jugendarbeit Mut machen zum Brückenbauen. Die beiliegende Rahmenvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Muster eines Kooperationsvertrages können Ihnen dabei helfen. Pädagogische und soziale Argumente sollen Sie motivieren, einen ersten Brückenschlag zwischen Ihrer Kirchengemeinde und der Schule in ihrem Umfeld zu wagen.

Das Merkblatt beantwortet viele anstehende Fragen. Zusätzlich ist für Sie wichtig, dass der staatliche Zuschuss jetzt 753,80 € pro Schüler und Jahr beträgt.

Für Nachfragen und Auskünfte stehen wir gerne unter obiger Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Helmut Hofmann  
Oberkirchenrat

**Anlagen:**

Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Muster eines Kooperationsvertrags

Merkblatt „Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule“

# Kooperationsvertrag

zwischen dem Träger des Ganztagsangebots (Träger)

an der Schule

und der  
Volkshochschule (Partner)

1. Der Partner führt im Rahmen des Ganztagsangebots an der o.g. Schule das folgende pädagogische Angebot durch:

2. Das Angebot erstreckt sich auf folgende(n) Wochentag(e).....  
jeweils von.....Uhr bis.....Uhr.  
Damit umfasst das gesamte Angebot..... Stunden (à 45 Minuten).

3. Träger und Partner vereinbaren folgende Finanzierung:

Die Kostenerstattung erfolgt auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: .....

Geldinstitut: .....

BLZ: .....

Kontoinhaber: .....